Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 302. **Sonntag** den 28. October 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Theilnahme **Sr. Majestät des deutschen Kaisers** und **Sr. Majestät des Königs von Sachsen** an der Feier der **Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude** macht es sich nöthig, am 31. October d. J. folgende Straßen und Plätze, welche Ihre Majestäten bei der Fahrt nach dem Festplatz passiren werden, als:

den Platz vor dem Dresdner Bahnhof, die Bahnhofsstraße von „Stadt Rom" bis zum Grimmaischen Steinweg, die Straße über den Augustusplatz, die Grimmaische Straße, die den Markt umgebenden Fahrstraßen, die Petersstraße, die Fahrstraße an der Westseite des Königsplatzes, den Petersteinweg bis zum „Römischen Haus", die Kleine Burggasse und die Beethovenstraße bis zur Grassistraße, ingleichen die Harkortstraße und die Simsonstraße auf der Strecke von der Wächterstraße bis zur Albertstraße

in der Zeit von **11 Uhr Vormittags** bis nach geschehener Vorbeifahrt des kaiserlichen und königlichen Wagenzugs bez. bis nach beendeter Feier auf dem Festplatze für den **Fahrverkehr zu sperren.** Es wird daher das Fahren auf diesen Straßen mit **Fuhrwerk irgendwelcher Art,** insbesondere auch mit **Handwagen** und **Kinderwagen** während der gedachten Zeit untersagt; doch soll in dringenden Fällen das **Kreuzen** der bezeichneten Straßentracte mit bespanntem Fuhrwerk in der Zeit von 11 Uhr bis ¾12 Uhr Vormittags noch nachgelassen bleiben.

Auf die mit besonderen **Wagenkarten** versehenen **eingeladenen Festtheilnehmer** bezieht sich jedoch vorstehendes Verbot nicht, vielmehr ist es diesen gestattet, auch die abgesperrten Straßentheile mit ihren Wagen zu passiren.

Für die Abfahrt Ihrer Majestäten wird in den Nachmittagsstunden auch die Albertstraße vom Concerthaus bis zum Bayerischen Bahnhof vorübergehend für den Fahrwerkehr gesperrt werden, und ist in dieser Beziehung den Anordnungen der aufgestellten Schutzmannsposten nachzukommen.

Das zu Fuß verkehrende Publicum wird ersucht, in den vom Zuge berührten und den benachbarten Straßen thunlichst die **rechte Seite einzuhalten,** während des Vorüberfahrens der Majestäten **aber fest auf dem Platze stehen zu bleiben** und in jedem Falle die zwischen den Spalier bildenden Vereinen und Truppen liegende **Fahrstraße frei zu lassen.**

Diejenigen Reisenden, welche während der Absperrungszeit sich nach dem **Dresdner Bahnhof** zu begeben gezwungen sind, haben ihren Weg vom Eingang gedachten Bahnhofs bei „Stadt Rom" aus durch den dortigen Posthof nach der hinteren Bahnhofshalle zu nehmen, bez. den Weisungen der dort aufgestellten Bahnbeamten nachzugehen.

Wenn wir schließlich auch bei dieser Gelegenheit an die gesammte Einwohnerschaft die Bitte richten, selbst für Aufrechterhaltung der Ordnung mit allen Kräften einstehen und die Aufsichtsorgane unterstützen zu wollen, so sind wir allseitiger Zustimmung um so mehr sicher, als gewiß ein Jeder mit uns den Wunsch theilen wird, daß der für die Stadt Leipzig so hohe Ehren- und Freudentag durch keinerlei Mißton getrübt werde.

Leipzig, am 26. October 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
No. 3794 D. R. Dr. Georgi. Bretschneider. Hentschel.

Bekanntmachung.

In Gasanstalt I kann bis auf Weiteres **Füllmaterial,** als: gewachsener Boden, Sand, Kies, Steinknack **abgelagert** werden; die Ablagerung von verwesenden, verfaulenden oder den Boden verunreinigenden Stoffen, insbesondere von Schutt, Asche, Kehricht u. s. w. ist unzulässig.

Eine Vergütung für das angefahrene Füllmaterial wird nicht gewährt. Die Anfuhre hat von der Berliner Straße aus zu geschehen und ist den mit der Ueberwachung der Anfuhr beauftragten Beamten unbedingt Folge zu leisten.

Leipzig, den 25. October 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Das am 1. Januar 1882 von der Polizeibehörde in Kulkau für **Johann Herrmann** aus Blumenthal ausgestellte Dienstbuch ist vor einiger Zeit verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 22. October 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 5521. Bretschneider. B.

Sonnabend, den 3. November d. J., früh 10 Uhr soll im Hofe des alten Johannishospitales 1 Pferd, brauner Wallach, öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 27. October 1888.

Die Oekonomie-Inspection.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zustände in Frankreich.

Die Verhandlungen der Kammer über das Budget, des Ausschusses für die Revision der Verfassung, über den Antrag Floquet's, die Abberufung des französischen Botschafters beim Königreich Italien und der zunehmende Einfluß Boulanger's gewähren ein Bild der Zustände in Frankreich, welches trübe Aussichten für die Zukunft des Landes erweckt. Der Finanzminister Peytral vermochte für das überwältigend hohe Kriegsbudget nichts anderes geltend zu machen, als die gebieterische Nothwendigkeit, das bisherige Kriegsbudget noch mehrere Jahre fortzuerhalten. Ueber die neue Einkommensteuer setzte er sich mit der kühnen Wendung hinweg, daß sie keine neue Steuer, sondern nur eine Ersatz- und Ergänzungssteuer sei, und schließlich bat er unter dem Beifall der regierungsfreundlichen Abgeordneten, das Budget noch vor Ende des Jahres zu bewilligen. Damit war die allgemeine Erörterung beendet, für gestern war aber der Eintritt in die Einzelberathung angesetzt und dabei wird ein anderer Ton angeschlagen werden, welcher dem bei Beginn der Generaldebatte mehr entsprechen wird, in welcher bekanntlich die Censur der Opposition auf Wahnsinn lautete.

Der Schwerpunct der gegenwärtigen Lage ist da zu suchen, wo Boulanger seinen Einfluß geltend zu machen Gelegenheit hat. Das war in dem Ausschuß für die Verfassungsrevision der Fall, wo er die Auflösung der Kammer und die Einberufung einer constituirenden Versammlung, also gerade die Maßregel für nothwendig erklärte, welche Floquet auf jede Weise bekämpft. Boulanger begründete seinen Antrag durch die Erklärung, daß die unabhängige vor dem Lande verantwortliche Executivgewalt in den Händen einer Constituante liegen müsse, welche die Aufgabe habe, dictatorischen Mißbräuchen vorzubeugen. Eine solche Warnung aus dem Munde desjenigen, von welchem derartige Mißbräuche in erster Linie befürchtet werden, hat etwas Komisches, aber es ist ja ein ganz gewöhnlicher Kunstgriff ehrgeiziger Streber, daß sie die Miene der Unschuld annehmen, wenn sie die Anstalten treffen, um ihre Pläne ins Werk zu setzen. Boulanger hat stets Widerspruch gegen die Beschuldigung erhoben, daß er nach der Dictatur strebe, aber alle seine Handlungen strafen seine Worte Lügen. Er will Rache nehmen für die gegen seinen Willen über ihn verhängte Versetzung in den Ruhestand, er hat seine Rückkehr an die Spitze der Kriegsverwaltung in Aussicht gestellt, er protestirt aber gegen den Verdacht, daß er seine Hand nach größerer Machtvollkommenheit ausstrecke, weil er weiß, daß er die Stimmen vieler Wähler verlieren würde, wenn er ein weniger zurückhaltendes Verfahren einschlüge.

Für Boulanger arbeiten die Verhältnisse und die Uneinigkeit seiner Gegner. Floquet hat sich durch Einbringung seines Antrages auf Verfassungsrevision einen großen Theil der Republikaner entfremdet, er wollte Boulanger mit seinem Antrage treffen, hat aber nur sich selbst geschadet. Alle Warnungen vor diesem verhängnißvollen Schritt hat es nicht gefehlt, aber Floquet wollte eine Entscheidung herbeiführen, und er hat seinen Zweck soweit erreicht, daß ihm die Mehrheit der Republikaner ihr Vertrauen zu erkennen gab, wenn auch theilweise unter dem Vorbehalt, daß diese Kundgebung nicht die Zustimmung zu dem Antrage bedeute, sondern aus Patriotismus geschehe. Die Kammer wird voraussichtlich in nächster Zeit noch wiederholt in die Lage kommen, ihre Vaterlandsliebe durch Bewilligung von Regierungsforderungen zu zeigen, die den Wünschen der Mehrheit widerstrebt.

Sehr bezeichnend für die wahre Lage der Dinge waren die Bemerkungen, welche der Berichterstatter des Budgetausschusses der Kammer, Roche, in der Dienstagssitzung machte. Er wies auf die Steigerung der Ausgaben für Kriegszwecke in allen europäischen Staaten hin und nannte Europa ein verschanztes Lager, er verschwieg aber den Hauptgrund dieser Rüstungen und stellte Frankreich als das Opfer unglücklicher Verhältnisse dar. Frankreich sei in seinen Bewegungen nicht frei, gekreuzt durch die unglücklichen Ereignisse, könne es sich nicht vor den drohenden Bündnissen wie auf einer Tafel isoliren. Der Sinn dieser Erklärung ist verständlich: Frankreich muß den Dreibund durch doppelte Rüstungen unwirksam zu machen suchen. Es scheint aber, daß diese eigenthümliche Logik doch allmälig auch unter den opferwilligsten französischen Vaterlandsfreunden Gegner findet, sonst würde der Vorwurf des Wahnsinns bei der Finanzverwaltung der Regierung erspart worden sein. Frankreich vermag die Lasten, welche ihm die stete Steigerung der Ausgaben für Kriegszwecke aufbürdet, nicht mehr zu tragen und sehnt sich deshalb nach einer Veränderung seiner Lage. Das ist die eigentliche Bedeutung der von Boulanger erregten Bewegung, er kommt damit der unklaren Empfindung vieler Franzosen entgegen, daß nur durch eine feste einheitliche Regierung Abhilfe für die unerträglich gewordenen Zustände geschafft werden kann. Daß auch dies eine Täuschung ist, leuchtet den besonnenen Franzosen ein, aber sie sehen sich vergeblich nach Mitteln um, der Gefahr mit Erfolg entgegen zu treten.

Der Vorfall im Ebteau d'Eau-Theater, über welchen wir gestern berichteten, läßt ein Wachsen der boulangistischen Bewegung erkennen, die Patriotenliga hat sich Boulanger vollständig zur Verfügung gestellt, um seine Sache zu fördern, und hat damit freilich den nachdürstenden Charakter der Dictatur Boulanger's über jeden Zweifel erhoben. Bekannten Vorbildern getreu leugnet Boulanger auch die kriegerischen Absichten, welche er gegen den Nationalfeind hegt, und nimmt die Miene des Friedensapostel an, die Patriotenliga läßt das aber unbeachtet und hebt Boulanger auf den Schild des Führers im Rachekriege. Daß es dabei zu Thätlichkeiten kommt, entspricht sicherlich den geheimen Wünschen Boulanger's, wenn dabei auch seine Person in Gefahr geräth. Wer nach der höchsten Gewalt strebt, muß solche kleine Unannehmlichkeiten mit in Kauf nehmen, und bei den Wahlreisen in die verschiedenen Departements hat Boulanger es lernen müssen, auch feindlichen Kundgebungen die Spitze zu bieten.

Im Ganzen kann der Mann der Zukunft Frankreichs mit seinen Erfolgen zufrieden sein, er hat die herrschende Verwirrung durch sein herausforderndes Auftreten wesentlich vermehrt, er hat sich zur Hauptperson Frankreichs gemacht und die Regierung genöthigt, ihre ganze Handlungsweise mit Rücksicht auf seine Person einzurichten. Floquet würde nicht daran gedacht haben, einen Antrag auf Verfassungsrevision zu stellen, wenn er nicht damit Boulanger ein Hinderniß für seine Pläne in den Weg zu rollen geglaubt hätte, Goblet würde wahrscheinlich vorsichtiger in der Massenab-Angelegenheit operirt haben, wenn er nicht gehofft hätte, die öffentliche Aufmerksamkeit dadurch von Boulanger ab- und auf sich selbst zu lenken. Der Minister des Auswärtigen hat jetzt einen Ausweg gefunden, um die Verantwortung für die diplomatische Niederlage in der italienischen Streitfrage von sich abzuwälzen, der Botschafter Mouy wird abberufen, weil er es nicht verstanden hat, sich mit der italienischen Regierung in leidliche Beziehungen zu setzen trotz der schroffen Note, welche Goblet nach Rom gesandt hat. Solche Gegensätze auszugleichen, würde wohl auch ein geschickterer Diplomat außer Stande gewesen sein. Auch in der tunesischen Schulfrage hat Goblet Anlaß zur Unzufriedenheit der italienischen Regierung geboten, also auch in dieser Frage ist Mouy an dem unerquicklichen Verhältniß der beiden Regierungen schuldlos. Goblet ist zu weit gegangen in seiner Action gegen Italien und da die Folgen in Gestalt diplomatischer Niederlagen zu Tage treten, muß der Botschafter Frankreichs in Rom seine Pässe verlangen. Auch dieser Vorgang kann nicht dazu beitragen, das Dasein des Ministeriums Floquet zu verlängern.

Leipzig, 28. October.

* Der Bundesrath nahm in der am 25. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des königl. Staatsministeriums, Staatsministers und Staatssecretairs des Innern v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung die Neubildung der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post- und Telegraphen, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für die auswärtigen Angelegenheiten, für Elsaß-Lothringen, für die Verfassung und für die Geschäftsordnung durch Wahl vor. Dem Antrage Braunschweigs, betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Gebiet des Herzogthums Braunschweig, wurde die Zustimmung ertheilt. Ein Schreiben des Präsidenten des Reichstags, betreffend den Beschluß des letzteren zu einer Petition wegen des Erlasses gesetzlicher Bestimmungen gegen die Ueberhandnahme der Trunksucht, sowie mehrere Eingaben, welche sich auf dasselbe Ziel richten, wurden dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung von Eingaben Beschluß gefaßt.

* In den nächsten Tagen wird die Verordnung zur Einberufung des Reichstags erwartet. Es soll dafür der 20. November in Aussicht genommen sein. Der Reichstag wird sich diesmal einen neuen Präsidenten an Stelle des Herrn von Wedell-Piesdorff suchen müssen. Die Hauptvorlage der Session, der Altersversicherungsentwurf, soll soweit gefördert sein, daß er bereits zu Beginn der parlamentarischen Arbeiten vorgelegt und noch vor Weihnachten in Angriff genommen werden kann. Ueber den sonstigen Arbeitsstoff des Reichstags ist noch wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen.

* Dem Magistrat von Berlin ist auf die an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin gerichtete Geburtstags-Glückwunschadresse folgende Allerhöchste Antwort zugegangen:

Den Ausdruck der Glückwünsche und der treuen Gesinnung habe ich zu Meinem Geburtstage von dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin gern entgegengenommen. Wenn der Rückblick auf das verflossene Jahr zunächst das Gefühl schmerzlicher Wehmuth von Neuem in Mir wachruft, so ist es Mir ein schönes und tröstliches Bewußtsein, Mich darin Eins zu wissen mit der gesammten Nation. Aber neben der Trauer und dem Heimgang der großen entschlafenen Monarchen bewegt Mich das Gefühl herzlicher Dankbarkeit für so vieles Gute, das Mir Gottes Gnade im Laufe des letzten Jahres erhalten und neu geschenkt hat. Dahin rechne Ich vor Allem die glückliche Heimkehr Seiner Majestät des Kaisers, Meines Gemahls, und die an Geist und Körper frische und kräftige Entwicklung Meiner Söhne. Die guten Wünsche des Magistrats für das Gedeihen derselben haben Mich besonders angenehm berührt. Nicht unterlassen will Ich, den Magistrat Meines lebhaften Interesses für die Stadt Berlin, zumal für die mannigfachen Anstalten und Werke barmherziger Nächstenliebe zu versichern. Es wird Mich nach wie vor erfreuen, denselben Meine Fürsorge und Theilnahme zuwenden zu können.

Potsdam, den 22. October 1888.

(gez.) Victoria,
Kaiserin und Königin.

An den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

* Nach dem nunmehr amtlich feststehenden Resultat der Reichstags-Ersatzwahl in Nürnberg erhielten der freiconservative Candidat v. Lerchenfeld 3745, der Candidat der Volkspartei Kröber 3637, Leidig 1868 und Schönlank 701 Stimmen. Es ist mithin eine Stichwahl zwischen Lerchenfeld und Kröber erforderlich. — Das amtliche Ergebniß der am 23. d. M. stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Flatow-Schlochau ist folgendes: Abgegeben wurden im Ganzen 15 959 Stimmen; davon erhielt der bisherige Reichstagsabgeordnete Oberregierungsrath Dr. Scheffer in Bromberg (deutsch-conservativ) 9861, der Geistliche Dr. von Wolszlegier in Jakobsdorf (Pole) 3934 und der Dekan Neumann in Hammerstein (Centrum) 2118 Stimmen; Dr. Scheffer ist mithin gewählt.

* Das „Berliner Volksblatt" bezeugt heute, gegenüber den Versuchen des Richter'schen Reptils, den Umstand zu leugnen, daß in Solingen allerdings zwischen Socialdemokraten und Fortschrittlern über ein Cartel verhandelt worden ist, fügt außerdem aber noch die interessante Angabe hinzu, daß nicht etwa die Socialdemokraten, sondern die Fortschrittler im Gefühle ihrer Schwäche den ersten Schritt gethan haben. Das „Volksblatt" erklärt, die Freisinnigen hätten sich, wie schon vor drei Jahren, an die Führer der Socialdemokraten mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Die Socialdemokratie wisse sehr wohl, daß sie eventuell bei einem Zusammengehen mit dem Freisinn in jenem Kreise im Stande sei, den Herren Cuno und v. Eynern das Mandat streitig zu machen. Es sei deshalb gefordert worden, daß die Freisinnigen als den einen Candidaten Herrn Singer annehmen sollten. Die Freisinnigen sollen jedoch abgelehnt haben, offen in diese Wahlallianz einzutreten.

* Das Landgericht zu Duisburg hat bekanntlich die Beschlagnahme des Mackenzie'schen Pamphlets, einem Antrage des Rechtsanwalts Goldbaum entsprechend, wieder aufgehoben. Die Leute, die sich das Machwerk voraus bestellt hatten — nach der Reclame sollten es ja wohl 70 000 sein —, werden es nun auch abnehmen müssen. Sonst wird freilich die Nachfrage schwerlich groß sein. Selbst in England ist die Schrift, wie das „Berliner Fremdenblatt" meldet, schnell im Preise gesunken. Erst zu 2 s 6 d verkauft, sank sie nach dem Eintreffen der deutschen Richtigstellungen auf 1 s 11 d, dann auf 1 s 9 d und ist jetzt nur noch schwer absetzbar. Dabei arbeitet die Reclame mit äußerster Anstrengung. Ueber Virchow bemerkt die „Truth":

„Auch Nichtfachleuten muß die traurige Figur auffallen, die der große Mikroskop-Mann Virchow in der Angelegenheit spielt. Die Deutschen sollten über ihn und nicht über Mackenzie herfallen, daß er den Kaiser seinem Schicksale überließ. Wenn Virchow nicht so völlig sicher gewesen wäre, daß kein Krebs vorhanden war, so hätte der englische Specialist wie die Stellung einnehmen können, die er einnahm; und selbst wenn er gern Bösartigkeit angenommen hätte, würde er doch nicht seine Meinung dem pathologischen Orakel entgegengesetzt haben."

Uebrigens wollen wir nicht unterlassen, angesichts der Freigebung des Mackenzie'schen Pamphlets darauf hinzuweisen, daß Mackenzie es durchgesetzt hat, in England den Verkauf des amtlichen Krankheitsberichts so gut wie völlig zu unterdrücken. Durch seine Drohungen haben sich die englischen Buchhandlungen so einschüchtern lassen, daß sie den Verkauf der englischen Uebersetzung der deutschen Protokolle ablehnen. Die Berliner Verlagshandlung hat daher, wie dem „Fremdenblatt" mitgetheilt wird, in London eine Special-Verkaufsstelle errichtet, von der aus sich das englische Publicum versorgen lassen kann.

* Daß es die Ultramontanen nicht mit der Wahrheit genau nehmen, daß sie im Gegentheil klare gesetzliche Bestimmungen fälschen, wenn es in ihren Kram paßt, zeigt sich wieder einmal in der „Schlesischen Volkszeitung". Nach derselben lautet nämlich der Amtseid der Lehrer im Königreiche Sachsen wie folgt:

„Ich schwöre, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und den beiden Katechismen Luther's erklärt und dargestellt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, sie unverfälscht vortragen und, falls ich von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe abweiche, dies ohne Anstand meinen Vorgesetzten vortragen will."

Die „Schlesische Volkszeitung" bemerkt dazu: „Diesen Eid haben nach einer Verordnung des Cultusministeriums alle Lehrer von Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien und Volksschulen zu leisten, so daß in ganz Sachsen an keiner Bürgerschule und an keinem Gymnasium ein Katholik als Lehrer angestellt werden kann."

Natürlich ist die ganze Geschichte erlogen. Nach §. 35 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz vom 26. April 1873 ist bei der erstmaligen Verpflichtung eines ständigen Lehrers folgende Eidesformel in Anwendung zu bringen:

„Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott, daß ich dem Könige treu und gehorsam sein, unter genauer Beobachtung der Gesetze des Landes und der Landesverfassung, die mir übertragene Function als ständiger Lehrer nach meinem besten Wissen und Gewissen verwalten und mich allenthalben den Anordnungen meiner Vorgesetzten gemäß bezeigen will. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn!"

Diejenigen evangelisch-lutherischen Lehrer und Lehrerinnen, welche auf Grund der bestandenen Prüfungen zur Ertheilung des Religionsunterrichts berechtigt sind, haben das Gelöbniß confessioneller Treue nach folgender Formel abzuleisten:

„Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession, sowie in den beiden Katechismen Dr. Luther's bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren will."

Ueber die confessionelle Verpflichtung nichtevangelischer Lehrer wird von der kirchlichen Behörde, beziehentlich Vertretung der betreffenden Religionsgesellschaft, Bestimmung getroffen, und es hat der Verpflichtete eine Abschrift des hierüber aufgenommenen, die Verpflichtungsformel enthaltenden Protokolls an den Bezirksschulinspector abzugeben.

Für die Gymnasiallehrer ist nach der Bekanntmachung vom 8. Juli 1882 das Gesetz und die Verordnung vom 20. Februar 1879 maßgebend, welche sich mit der oben mitgetheilten deckt. Das ultramontane Blatt hat demnach gefälscht und alle an die Fälschung anknüpfenden Folgerungen sind hinfällig.

* * *

* Das Project, durch den Bau eines Canals durch Jütland von der Nordsee nach dem Kattegat die für Dänemark nachtheiligen Wirkungen des künftigen Nordostseecanals nach Kräften zu beseitigen, wird jetzt wieder in der Kopenhagener „Nationaltidende" warm empfohlen. Es wird mitgetheilt, daß dem Civilingenieur Gläbner die Ertheilung einer Concession zur Ausführung der Anlage zugesagt worden sei, sofern die erforderlichen Mittel dazu beigeschafft werden können.

* Der Bürgermeister von Athen forderte in einer öffentlichen Bekanntmachung die Bürgerschaft auf, das Regierungsjubiläum des Königs in würdiger Weise zu feiern. — Die zu den Festlichkeiten eintreffenden Fürsten werden im königl. Schlosse Wohnung nehmen. Der Herzog und die Herzogin von Edinburg trafen am 26. d. hier ein. — Der vom Könige dem Sultan verliehene Ehrenorden wird demselben demnächst überbracht werden.

* In einer Versammlung der französischen Senatoren von der republikanischen Linken wurde festgestellt, daß die große Mehrheit des Senats gegen die Revision der Verfassung sei, da eine solche zugleich die parlamentarischen Freiheiten und die Handlungen der Executivgewalt compromittire. — Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung der Akademie von Douai nach Lille. Sonnabend wird die Kammer in die Berathung des Budgets für das Ackerbauministerium eintreten.

* Der britische Gesandte bei den Vereinigten Staaten von Amerika, Sackville-West, hat einen Sturm der Entrüstung unter den Bürgern der Republik gegen sich heraufbeschworen. Er hat an einen in den Vereinigten Staaten naturalisirten Engländer, der in Californien wohnt und den Gesandten in Hinblick auf die bevorstehende Präsidentenwahl um Rath über die Parteiverhältnisse gefragt hatte, einen Brief geschrieben, den die amerikanischen Zeitungen dieser Tage veröffentlicht haben. Herr Sackville-West spricht in diesem Briefe die Ansicht aus, daß in den Vereinigten Staaten gegenwärtig jede Partei, die offen für das Mutterland eintreten würde, ihre Volksthümlichkeit verlieren müsse und daß sich dessen auch die herrschende demokratische Partei noch immer bewußt sei; er glaube jedoch, daß diese Partei noch immer wünsche, freundschaftliche Beziehungen zu England aufrecht zu erhalten und alle Streitfragen in Bezug auf Canada beizulegen, welche unglücklicher Weise durch die Ablehnung des abgeschlossenen Vertrags seitens der republikanischen Mehrheit des Senats wieder belebt worden seien. Der Gesandte glaubt schließlich guten Grund zu der Annahme zu haben, daß Präsident Cleveland sich bei der Behandlung jener Streitfragen vom Geiste der Versöhnlichkeit werde leiten lassen. Dem Briefe beigefügt ward ein Ausschnitt einer Zeitung, in welchem ebenfalls darauf hingewiesen wurde, daß von der gegenwärtigen Verwaltung am ehesten die Beilegung der canadischen Streitfragen zu erwarten sei. Die republikanischen Blätter beschuldigen Sackville wegen dieses Briefes der Einmischung in amerikanische Angelegenheiten und verlangen seine Abberufung. Staatssecretair Bayard soll sich einem Journalisten gegenüber dahin ausgesprochen haben, er finde es für den Gesandten eines fremden Landes nicht passend, seine persönlichen Anschauungen über häusliche Angelegenheiten des Landes auszusprechen, in welchem derselbe beglaubigt sei. Herr Sackville hat ein-